

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/113/2012/II-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.04.2012				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	16.05.2012				
Stadtrat	öffentlich	06.06.2012				

Titel:

Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenpreisen und Ehrenbezeichnungen in der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenpreisen und Ehrenbezeichnungen in der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 34 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐
Kultur, Freizeit und Sport	☐
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐
Handel und Versorgung	☐
Landschaft und Umwelt	☐
Soziales Miteinander	☒
Vorlage nicht leitbildrelevant	☐

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Stadt Dessau-Roßlau schafft mit dieser Satzung eine Grundlage, das Ehrenbürgerrecht und Ehrenbezeichnungen zu verleihen sowie weitere Ehrungen von Einwohnerinnen und Einwohnern aus unterschiedlichen Anlässen durchzuführen.

Ehrungen als ein Ausdruck außerordentlicher Wertschätzung beinhalten die öffentliche Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich in unterschiedlichen Lebensbereichen besonders verdient gemacht haben und deren Beispiel als Vorbild und Ansporn für andere Menschen bekannt gemacht werden soll.

Das Ehrenbürgerrecht ist dabei die bedeutendste Auszeichnung der Stadt Dessau-Roßlau.

Erstmalig werden die Ehrungen der ehemaligen Städte Dessau und Roßlau in einer Satzung zusammengeführt und vereinheitlicht.

Anlage 2 - Satzung